

Rechtsanwaltskammer - Eintragung in die Pflichtverteidigerliste	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Rechtsanwaltskammer - Eintragung in die Pflichtverteidigerliste

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet Ihren Mitgliedern die Möglichkeit an, sich in die Online-Pflichtverteidigerliste einzutragen.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**
- **Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich der Rechtsanwaltskammer Berlin**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist eine schriftliche Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich einzureichen. Anschließend können Sie sich dort anmelden und sich für die Online-Pflichtverteidigerliste freischalten.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Formulare

- **Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich (für Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste)**
(https://www.rak-berlin.de/fuer-mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich/)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Strafprozessordnung (StPO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Tage

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen**
(https://www.rak-berlin.de/aktuelles/das-recht/2020/200115_pfltsuche/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.